



## Weisung zur Verwendung des FVF-Logos

**Diese Weisung soll die Verwendungen des Logos des FVF sicherstellen.**

- Das Logo ist Eigentum des **Schweizerischen Fachverband Flüssiggas** und darf nur nach Genehmigung durch den FVF-Vorstand verwendet werden.
- Der schriftliche Antrag ist dem FVF-Vorstand mit den nötigen Unterlagen/Vorlagen/Beilagen auf denen die Anwendung ersichtlich ist, zum Beispiel: Homepage, Visiten-Karte, Brief-Fußzeilen-Text oder Fahrzeugbeschriftung ect. einzureichen.
- Die Behandlung und Genehmigung des Antrages ist kostenpflichtig.
- Das Logo darf weder farblich, textlich noch im Design verändert werden.
- FVF-Mitglieder dürfen nur zum FVF-Logo den Hinweis "Mitglied des Schweizerischen Fachverband Flüssiggas" oder einfach den Hinweis "Mitglied", anfügen. Siehe aufgeführte Beispiele:



- Mitglied des Schweizerischen Fachverband Flüssiggas



- Mitglied

Der Präsident

Edi Ritter

Der Sekretär

Robert Brand

*Diese Weisung tritt ab sofort in Kraft (März 2018)*